



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zahlungskonditionen

Ab Rechnungsdatum innerhalb 10 Tage 2 % Skonto oder 30 Tage netto Kassa.

Nach Arbeitsbeginn und Materialanlieferung kann eine monatliche Teilrechnung gelegt werden.

Bei einer Auftragssumme ab € 7.200,-- brutto wird eine Vorakontierung in der Höhe des Materialanteiles des Auftrages in Rechnung zur Absicherung der Materialbestellung gelegt. Diese Vorakontierung ist 7 Tage vor Arbeitsbeginn ohne Abzug zu bezahlen.

Bei einer Auftragssumme ab € 15.000,-- brutto wird eine Vorakontierung in der Höhe von 30% der Gesamtauftragssumme brutto gelegt. Diese Vorakontierung ist 7 Tage vor Arbeitsbeginn ohne Abzug zu bezahlen.

Preisbasis

Wir bieten den Vertragsabschluss ausschließlich zu unseren Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) ab. Davon abweichende oder entgegenstehende Regelungen von Vertragspartnern, wie insbesondere Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn wir diese ausdrücklich und Schriftlich vor Vertragsabschluss anerkannt haben.

Die Preisbasis gilt laut Frist des Angebotes. Sollten gesetzliche Lohn- und allfällige Materialerhöhungen eintreten, so müssten die oben genannten Preise aliquot geändert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Naturmaß gemäß der Ö-Norm B 2221, B 2219, B2210. Bei Regiearbeiten und zusätzlich beauftragten Leistungen werden diese nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Zusätzlich anfallende Fahrtkosten werden gesondert verrechnet.

Gewerkabnahme, Gewährleistung, Schadenersatz

Die Gewerkabnahme wird unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten mit der Bestätigung des Arbeitsscheines einvernehmlich vereinbart, wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Allfällige Reklamationen sind im Sinne der Ö-Norm B 2110 unverzüglich schriftlich unter genauer Bezeichnung der Mängel hinsichtlich Beschaffenheit und Ausmaß bekannt zu geben. Für Konsumenten im Sinne des KSchG gelten die Bestimmungen des ABGB.

Allgemeines

Bei einer schriftlichen Auftragserteilung, die nicht die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kmentt GmbH & Co KG beinhaltet, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die allgemeinen Geschäftsverbindungen der Kmentt GmbH & Co KG zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer als verbindlich vereinbart gelten.

Wenn im Angebot für einen beauftragten Artikel oder einer Montage kein Festpreis vereinbart wurde, so wird Material hierfür gesondert verrechnet. Dies gilt besonders für Reparaturen oder bei Zusatzaufträgen bei bestehenden Bauverträgen von Dachsanierungen. Die Montagezeit wird ab Werkstätte bis Werkstätte gerechnet, zuzüglich einer Fahrtkosten- pauschale.

Der Arbeitsaufwand bei Regiearbeiten für das Ablegen von Bauschutt, Altmetall oder Restmüll am Lagerplatz wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet.

Lieferbedingungen/Termine

Schlechtwettertage werden zum vereinbarten Liefertermin hinzugerechnet. Weiters wird ein Liefer- und Montageverzug von vier Wochen vom Auftraggeber als Toleranz gewertet.

Termine

Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wird

diese Verzögerung nicht durch Umstände, die in der Sphäre der Kmentt GmbH & Co KG liegen, bewirkt, gelten vereinbarte Leistungsfristen um den Zeitraum der Verzögerung entsprechend verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinaus geschoben. Die durch solche Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

COVID 19

Aufgrund der im Vorfeld in keinster Weise abschätzbaren Verläufe, Erlässe, Verbote, Einschränkungen, Schließungen behalten wir uns das Recht vor, aufgrund von äußeren Einwirkungen durch COVID 19 in keinster Weise für Pönalforderungen bei Nichteinhalten des Zeitplanes zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Ö- Normen

Es gelten die Ö-Normen B 2110, B 2209, B 2219, B 2220 und B 2221 in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Fachrichtlinien für Angebot, Ausführung und Abrechnung als ausdrücklich vereinbart.

Umdeckerarbeiten

Bei Umdeckerarbeiten verpflichtet sich die Auftragnehmerin zu besonderer Vorsicht. Dennoch sind Feuchtigkeitsschäden bedingt durch höhere Gewalt bei Unwettern, Gewittern und dergleichen am Gebäude und an der Einrichtung möglich, für die die Auftragnehmerin nicht haftet. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, für Schäden dieser Art, eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

Eigentums - Haus - Wohnungs - Lebens etc. Gemeinschaften

Sollte unser Anbot auf eine Privatperson ausgestellt sein, jedoch der Auftrag Eine Gemeinschaft jegwelcher Form besitzen, ist dies aus rechtlichen Gründen Uns unaufgefordert mitzuteilen. Ebenso hat der rechtliche Vertreter dieser Gemeinschaft im Namen aller den Auftrag zu unterzeichnen. Haftung und Rechte werden der gesetzlichen Vertretung entgegen gebracht.

Restmaterial / Paletten

Restmaterial und Paletten nach erfolgten Eindeckerarbeiten sind Eigentum der Auftragnehmerin und vom Auftraggeber bis zur Abholung zu verwahren.

Materialrücknahme

Restmaterial aus reinen Lieferaufträgen wird nur in Ausnahmefällen und nach gesonderter Vereinbarung und Überprüfung zurückgenommen. Die Kosten für den Rücktransport, Prüfung und Manipulation, sowie das Fahrtrisiko berücksichtigt die Auftragnehmerin durch einen Abzug von 25% vom Neuwert.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Kmentt GmbH & Co KG.

Gerichtstandsklausel

Für allfällige Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Graz.

Rücktrittsrecht

Wenn der Kunde selbst die geschäftliche Verbindung mit unserem Unternehmen oder dessen Beauftragten zwecks Schließung eines Vertrages angebahnt hat, steht dem Kunden laut § 3 Abs. 3 KSchG das Rücktrittsrecht nicht zu.

Wurde die Vertragserklärung weder in dem von dem Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genützten Räume noch bei einer Messe unterzeichnet, kann laut §3 Abs. 1 KSchG binnen 14 Tagen der Kunde von seinem Vertrag zurücktreten. Die Wiederrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsunterzeichnung. Um das Wiederrufsrecht ordnungsgemäß auszuüben, muss der Kunde uns dies mittels eindeutiger Erklärung (eingeschriebener Brief) bzw. E- Mail mit Empfangsbestätigung übermitteln.

Bei schon vorangegangener Warenbestellung können wir uns bei ebenso vorausgegangener Akontierung die Rückzahlung vorbehalten, bis die vollständige und unbeschädigte Ware bei uns im Haus eingelangt ist.